

## Soziale Leistungen des Staates

### Wie bringe ich mich und mein Kind über die Runden?

1. a) Mutterschaftsgeld + gesetzlicher Zuschuss des Arbeitgebers während des Mutterschutzes (▶ S. 18–19). Anschließend max. 12 Monate Elterngeld (2/3 des Nettoeinkommens). Außerdem Kindergeld (Stand 2009).  
b) Wohngeld; ggf. Erziehungsgeld im Anschluss an Elterngeld (abhängig vom Bundesland), wenn Kerstin nicht mehr berufstätig ist. Wenn sie arbeitet, bei niedrigem Einkommen aufstockendes Arbeitslosengeld II (Hartz IV). – Geprüft werden muss, ob sie noch Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat, falls sie keine Stelle findet. (Ob Anwartschaftszeit erfüllt ist, ist aus den Vorgaben nicht eindeutig ablesbar.)
  
2. Höherer Steuerfreibetrag (für Kerstin und für ihr Kind). Niedrigerer Steuersatz wegen der Steuerprogression: Je höher das Einkommen, umso höher sind die prozentualen Abzüge.
  
3. a) Arbeitslosengeld II (evtl. auch Anspruch auf Arbeitslosengeld I: ▶ Lösung zu Aufgabe 1b).  
b) Das Problem besteht darin, dass Kerstin am Anfang wegen der Versorgung des Kindes in ihren Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt ist. Sie kann nicht Vollzeit arbeiten und nicht zu beliebigen Zeiten. Generell sind in ihrem Beruf die Chancen auf Teilzeitarbeit nicht schlecht.  
Wenn Kerstin einen Job unter ihrer Qualifikation annimmt (z. B. als Aushilfe im Handel), läuft sie Gefahr, dass sie später im erlernten Beruf nicht mehr unterkommt. Wenn das Jobcenter ihr eine solche Stelle anbietet, muss sie sie aber annehmen.  
Zu prüfen sind je nach regionalem Arbeitsmarkt auch Umschulung oder Fortbildung. Beide machen evtl. wegen der Versorgung des Kindes Probleme. Bei Fortbildung ist auch Zweiter Bildungsweg möglich (Anspruch auf familienunabhängiges BAFöG (▶ S. 40).